



BEANTRAGUNG EINES SCHWERBEHINDERTENAUSWEISES

Wie bekommen Sie ein Antragsformular?

Wenn Sie einen Schwerbehindertenausweis oder eine Erhöhung des Grades der Behinderung beantragen wollen, müssen Sie ein Antragsformular ausfüllen. Dieses erhalten Sie beim zuständigen **Versorgungsamt**, der **Gemeinde-** oder **Stadtverwaltung**, sowie im **Internet** oder bei **Sozialverbänden**.

Was müssen Sie beim Ausfüllen beachten?

Neben den Angaben zu Ihrer Person, also Name, Geburtsdatum und Anschrift werden von Ihnen auch Angaben zu Ihrem Gesundheitszustand erwartet. Medizinische Ausdrücke müssen Sie hierfür jedoch nicht beherrschen. Es werden Angaben über die Gesundheitsstörungen verlangt, welche ihrer Meinung nach berücksichtigt werden sollen.

Beeinträchtigungen, die Sie nicht ausdrücklich angeben, werden nicht berücksichtigt. Daneben sollen Sie auch die Ärzte oder Kliniken angeben, bei denen Sie in den letzten Jahren wegen der genannten Behinderungen in Behandlung waren. In einigen Bundesländern müssen Sie noch eine gesonderte Einverständniserklärung unterschreiben, damit zur Bearbeitung des Antrages Informationen von Ihren Ärzten eingeholt werden können.

Tipp: Darauf sollten Sie beim Antrag achten!

Sie können die Bearbeitungszeit Ihres Antrages erheblich verkürzen, wenn Sie selbst Ihre medizinischen Befunde sammeln und als Kopie dem Antrag beilegen. Dazu bitten Sie Ihren behandelnden (Haus-) Arzt, Ihnen sämtliche für Ihre Behinderung relevanten Befunde zu Kopierzwecken auszuhändigen oder als Kopie zu überlassen.

Um einer fehlerhaften Einstufung des Antrages durch das Versorgungsamt vorzubeugen, empfiehlt es sich ein Begleitschreiben zu formulieren, in dem Sie die in Ihrem persönlichen Lebens- und Tagesablauf bestehenden Beeinträchtigungen schildern und auf die „Merkzeichen“ hinweisen, welche ihrer Meinung nach für Sie zutreffend sind. Das Beiblatt „Wegweiser für ein Begleitschreiben“ kann Ihnen als Hilfe bei der Formulierung dienen.



Wie ist der weitere Verlauf?

Ihren ausgefüllten Antrag reichen Sie direkt beim **Versorgungsamt** oder bei der **Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung** ein, die ihn dann weiterleiten. Vom zuständigen ärztlichen Gutachter des Versorgungsamtes wird der Sachverhalt geprüft. Sie müssen wegen des Diabetes in der Regel nicht zu einer amtsärztlichen Untersuchung. Die Bearbeitung eines Antrages kann bis zu einem halben Jahr oder länger dauern. Beschleunigen können Sie dieses Verfahren, indem Sie kopierte Arztberichte dem Antrag beilegen. Danach erhalten Sie vom Versorgungsamt einen Feststellungsbescheid. In diesem steht, mit welchem Grad der Behinderung Sie eingestuft werden.

Wann steht Ihnen ein Schwerbehindertenausweis zu?

Behinderungen werden im Schwerbehindertenausweis durch den „**Grad der Behinderung**“ (GdB) und durch „**Merkzeichen**“ gekennzeichnet, welche Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen sind (Bsp. „G“, für gehbehindert). Der Arzt beim Versorgungsamt nimmt je nach Krankheitsbild eine Einstufung vor. Die Skala reicht von GdB 0-100.

Ab einem **GdB von 30** besteht die Möglichkeit bei der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) die sogenannte **Gleichstellung** zu beantragen. Man erreicht damit einen Teil-Nachteilsausgleich im Arbeitsleben und zwar den **besonderen Kündigungsschutz** und auch **Hilfen zur Erlangung und Erhaltung eines Arbeitsplatzes**. **Anerkannt schwerbehindert** ist man, wenn man einen **GdB von 50** erreicht, dann wird ein **Schwerbehindertenausweis** ausgestellt. Ab einem GdB von 50 haben Sie z.B Anspruch auf Steuerfreibeträge (je nach GdB), **Befreiung von Mehrarbeit, Zusatzurlaub** von einer Arbeitswoche, und eine vorgezogene **Altersrente** aufgrund von Schwerbehinderung mit 60 bzw. 63 Jahren (bis Geburtsjahrgänge 1951). Ab Geburtsjahrgang 1952 wird das Rentenbezugsalter schrittweise auf das 65. Lebensjahr in Rente zu gehen, allerdings mit Abschlägen bis zum 65.Lebensjahr.

Wie wird der Diabetes eingestuft?

| Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit bei Diabetes mellitus | GdB |
|---|-------|
| An Diabetes erkrankte Menschen... | |
| ▪ mit Diät allein oder mit Medikamenten eingestellt, die die Hyponeigung nicht erhöhen | 0 |
| ▪ deren Therapie eine Hypoglykämie auslösen kann und durch Einschnitte in der Lebensführung beeinträchtigt | 20 |
| ▪ deren Therapie eine Hypoglykämie auslösen kann, Lebensführung durch weitere Einschnitte beeinträchtigt, BZ-Selbstkontrollen mind. 1x tgl. Dokumentation erforderlich. | 30-40 |
| ▪ Insulintherapie mit mind. 4 Injektionen täglich mit Dosisselbstanpassung und durch erhebliche Einschnitte in der Lebensführung gravierend beeinträchtigt. Dokumentation erforderlich. | 50 |

Bei mehreren chr. Erkrankungen wird ein sogenanntes Gesamtbild der Beeinträchtigung erstellt, d.h. die Grade der Behinderung für die einzelnen Erkrankungen werden nicht einfach aufaddiert.



Was können Sie machen, wenn die Einstufung nicht zutreffend ist?

Wenn Sie einen Feststellungsbescheid erhalten, und Sie darin- Ihrer Meinung nach - falsch eingestuft wurden, haben Sie die Möglichkeit beim Versorgungsamt **Widerspruch** einzureichen. Sie müssen dabei die **Widerspruchsfrist** beachten, die in der Regel **einen Monat** beträgt. Bei einer ungerechtfertigten Beurteilung sollten Sie sich nicht scheuen, diesen Weg einzuschlagen. Sollte sich auch durch den Widerspruch kein Erfolg ergeben, so können Sie den weiteren Instanzweg über das **Sozialgericht** bis hin zum **Landessozialgericht** gehen. Dieser Rechtsweg ist kostenfrei. Achten Sie aber bei Ihrer Bewertung des Feststellungsbescheides auf die groben Richtlinien, die im Zusammenhang mit Diabetes gelten (siehe Tabelle oben)

Was ist, wenn sich Ihre Behinderung verschlechtert?

Sollte sich Ihre Behinderung verschlechtern, z.B. im Zusammenhang mit dem Diabetes, sind bei Ihnen Folgeschäden aufgetreten, oder müssen Sie nun täglich häufiger spritzen, so können Sie einen Antrag auf Erhöhung des Grades der Behinderung stellen. Die Vorgehensweise ist wie bei einem Erstantrag, nur dass sich die Antragsformulare etwas unterscheiden.

Wegweiser für ein Begleitschreiben:

- Zum Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis
- Zum Antrag auf Erhöhung des GdB
- Für einen Widerspruch an das Versorgungsamt

Allgemein geht es im Begleitschreiben um die persönliche Darstellung, wie beeinträchtigt und betroffen jemand durch Diabetes und mögliche Folgeerkrankungen bzw. andere Behinderungen ist. Es kommt nicht direkt darauf an, welche Krankheiten der Antragsteller hat, sondern in welchen Bereichen des täglichen Lebens er infolge seiner Krankheit eingeschränkt ist.

Wichtig ist, den Mehraufwand sowie die Beeinträchtigung deutlich zu machen, die im persönlichen Lebens- und Tagesablaufs entstehen. Von Vorteil kann es sein, die Merkmale zu nennen, welche für den Antragsteller in Frage kommen.

Hier nun einige Formulierungsbeispiele:

„Einleitung“

| Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis | Antrag auf Erhöhung des GdB | Widerspruch an das Versorgungsamt |
|--|---|---|
| Hiermit beantrage ich die erstmalige Feststellung meines Grades der Behinderung. Bei der Bemessung bitte ich folgenden nachteiligen Mehraufwand, der mir durch den Diabetes mellitus entsteht, zu berücksichtigen: ... | Hiermit beantrage ich die erneute Überprüfung meines Grades der Behinderung, da sich seit dem letzten Feststellungsbescheid (Datum) folgende Behinderungen verschlimmert haben bzw. neu hinzugetreten sind: ... | Folgende Behinderungen, die ich in meinem Antrag vom... aufgeführt hatte, sind in dem angefochtenen Bescheid nicht berücksichtigt worden: ... Ich bitte, hierzu noch den Arzt, Dr.../das Krankenhaus...zu befragen. |



„Hauptteil“

Diese Darstellung sollte folgende Aspekte beinhalten:

- Diabetes Beginn
- Jetzige Therapieart
- Verschlechterungen

Mehraufwand:

- Dokumentation der BZ-Werte und Insulindosen (Tagebuch)
- Tägliche Anzahl der BZ-Messungen
- Anzahl und Aufwand der Bestimmung der Insulinspritzen
- Therapie auch am Wochenende, dadurch auch Einschränkung in der Freizeit
- Evtl. auch Nachts notwendige Therapiemaßnahmen: nicht durchschlafen
- Zwischenmahlzeiten müssen pünktlich und regelmäßig eingenommen werden
- Berechnen von Kohlenhydrateinheiten
- Erschwerende Umstände am Arbeitsplatz
- Folgeschäden vermeiden ist wichtig durch eine gute Stoffwechseleinstellung
- Risiko von Unterzuckerungen

Folgeerkrankungen, die schon mind. 6 Monate anhalten bzw. andere Behinderungen:

- Beeinträchtigt mich bei...
- Notwendige zusätzliche Behandlungen: z.B. Fußpflege,...
- Verbliebene Sehkraft
- Drastische Minderung meiner Lebensqualität
- Gute Stoffwechsellage ist ganz entscheidend wichtig, um in Zukunft eine Verschlechterung zu vermeiden!

„Schluss“

| Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis | Antrag auf Erhöhung des GdB | Widerspruch an das Versorgungsamt |
|---|--|---|
| Ich möchte Sie ersuchen, diese Nachteile sowie den Mehraufwand, der mir durch die Therapieanforderungen entsteht, zu berücksichtigen. | Ich beantrage daher mein GdB erneut festzustellen und über die Zuweisungen der neuen Merkzeichen zu entscheiden. Zu einer fachärztlichen Untersuchung und Begutachtung in Ihrer versorgungsärztlichen Untersuchungsstelle oder durch einen Gutachter bin ich gerne bereit. | Ich beantrage daher, den angefochtenen Bescheid ändern und erneut über die Festsetzung des GdB/ die Zuweisung der Merkzeichen zu entscheiden. Zu einer fachärztlichen Untersuchung und Begutachtung in ihrer versorgungsärztlichen Untersuchungsstelle oder durch einen Gutachter bin ich gerne bereit. |